

Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz

Ergebnis der einzigen Lesung vom 7. Juni 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. März 2011 Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 17 ff. des Gemeindevereinigungsgesetzes vom 17. April 2007¹

als Beschluss:

1. Zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2011 wird ein Nachtragskredit gewährt für die Förderung von drei Gemeindevereinigungen (Konto 3150.360 «Amt für Gemeinden / Staatsbeiträge»:

a) Vereinigung der Primarschulgemeinde Au und der Primarschulgemeinde Heerbrugg, höchstens	Fr.	9'100.–
b) Inkorporation der Oberstufenschulgemeinde Flums-Berschis, der Primarschulgemeinde Flums-Dorf-Hochwiese, der Primarschulgemeinde Flums-Grossberg und der Primarschulgemeinde Flums-Kleinberg in die politische Gemeinde Flums zur Einheitsgemeinde Flums, höchstens	Fr.	112'000.–
c) Inkorporation der Gesamtschulgemeinde Abtwil-St.Josefen und der Primarschulgemeinde Engelburg in die politische Gemeinde Gaiserwald zur Einheitsgemeinde Gaiserwald, höchstens	Fr.	1'231'500.–
d) Inkorporation der Schulgemeinde Walenstadt und der Primarschulgemeinde Berschis in die politische Gemeinde Walenstadt zur Einheitsgemeinde Walenstadt, höchstens	Fr.	143'400.–
e) Vereinigung der Schulgemeinde Mels und der Primarschulgemeinde Weisstannen, höchstens	Fr.	<u>14'100.–</u>
Total	Fr.	1'510'100.–

2. Zur Deckung des Kredits erfolgt eine Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital von höchstens Fr. 1'510'100.– (Konto 5509.488 «Verschiedene Aufwendungen und Erträge/Entnahme aus Eigenkapital»).

3. Die Regierung legt die Auszahlungsmodalitäten fest.

¹ sGS 151.3.